

Kommission nach § 79 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Mitglieder
der Kommission nach § 79 SGB XII



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[Geschaeftsstelle.sgb@
Kommissionen-sachsen.de](mailto:Geschaeftsstelle.sgb@Kommissionen-sachsen.de)

Datum: 21.10.2024

Rundschreiben Nr. 3 - 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen Sie mit diesem Rundschreiben über die Beschlussfassung der Kommission SGB XII in einem Umlaufbeschlussverfahren zur

Leistungsbeschreibung „Hilfe für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen (Soziale Schuldnerberatung) nach § 11 Abs. 4 SGB XII“ und Empfehlung an die Rahmenvertragsparteien zur Anwendung der Leistungsbeschreibung

Die Kommission empfiehlt den Rahmenvertragsparteien die Anwendung der Leistungsbeschreibung „Soziale Schuldnerberatung“ wie folgt:

Der Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII inklusive seiner Anlagen regelt den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Trägern der Sozialhilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer sowie die Abgrenzung von Vergütungspauschalen und -beträgen, den Inhalt der Maßnahmepauschalen, die personelle Ausstattung, die Grundsätze und Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung der Leistungen.

Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen ist die Leistung der sozialen Schuldnerberatung nach Kapitel 2 § 11 Abs. 4 SGB XII nicht mehr als Leistungstyp im Rahmenvertrag umfasst, da nur noch Leistungen nach dem Kapitel 7 - 9 enthalten sind.

Unter den Kommissionsmitgliedern besteht Einigkeit, eine einheitliche Anwendung auch für diese Leistung zu gewährleisten.

Es wurde durch die AG Leistungstypen eine analoge Leistungsbeschreibung entsprechend der Vorgaben erarbeitet. Die Kriterien der im Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII festgeschriebenen Inhalte wurden als Grundlage herangezogen.
Die aufgeführte Leistungsbeschreibung befindet sich als Anlage 1 im Anhang.

Wir bitten Sie um Weiterleitung der Leistungsbeschreibung Schuldnerberatung an Ihre Gebietskörperschaften bzw. Mitglieder mit der Empfehlung zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Rotraud Kießling
Vorsitzende der Kommission nach § 79 SGB XII

Anlage:

- Leistungsbeschreibung Schuldnerberatung